

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag.a Terezija Stoisits, Mag.a Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend Menschenrechtsverletzungen in China

Die hohen Wachstumsraten der chinesischen Wirtschaft machen China zum künftigen Hoffnungsmarkt für Österreich. So spricht der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich in einer Aussendung vom 7. Mai 2004 davon, die Exporte nach China bis 2007 um zwei Drittel steigern zu wollen. Nach den USA ist das asiatische Land bereits der zweitwichtigste außereuropäische Markt für österreichische Unternehmen geworden. Doch die wirtschaftliche Öffnung und Modernisierung Chinas muss auch mit tiefgreifenden politischen Reformen einhergehen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist hier an erster Stelle zu nennen. Obwohl in der chinesischen Verfassung seit März 2004 erstmals festgelegt ist, dass „der Staat die Menschenrechte achtet und schützt“, ist die Praxis davon noch weit entfernt.

Täglich finden schwere Menschenrechtsverstöße in China statt. Dazu gehören (die Artikel beziehen sich auf die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“):

- Recht auf Leben (Art. 3.): Noch immer wird die Todesstrafe in China in großem Umfang eingesetzt. Amnesty International schätzt, dass 2003 1639 Todesurteile verhängt und 726 Hinrichtungen durchgeführt wurden (die tatsächlichen Zahlen dürften aber deutlich höher sein).
- Verbot von Sklaverei und Leibeigenschaft (Art. 4): China betreibt das größte Zwangsarbeitssystem der Welt. Laut Amnesty International werden mehr als 250.000 Menschen in Zwangsarbeitslagern festgehalten. Sie werden meist ohne Gerichtsverfahren festgehalten und müssen schwerste körperliche und gesundheitsgefährdende Arbeit verrichten. Die hergestellten Waren, wie Maschinen und Textilien, werden (getarnt) auch für den Export produziert.¹
- Folterverbot (Art. 5): Folter ist in vielen staatlichen Einrichtungen nach wie vor weit verbreitet. Laut Amnesty International gehören dazu Tritte, Schläge, Elektroschocks, das Aufhängen an den Armen, Anketten in schmerzhaften Positionen sowie Schlaf- und Nahrungsentzug. Inhaftierte Frauen sind überdies sexuellen Übergriffen bis hin zur Vergewaltigung ausgesetzt.
- Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 7): Verweigerung des Ausstellens und Verlängerns von neuen Reisepässen, um im Ausland lebende chinesische StaatsbürgerInnen zu einer Rückkehr nach China zu bewegen
- Willkürliches Festnahmeverbot und Gerechtes Verfahren (Art. 8 bis 10): Verhaftungen erfolgen oft willkürlich, Gefangene werden ohne Gerichtsverfahren festgehalten. Todesurteile werden sofort, ohne

¹ Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Österreich: „Macht dem Laogaidui ein Ende! Das System der Zwangsarbeit in der Volksrepublik China: Opfer, Methoden, Praktiken, und sein weltweiter Einfluss“, S. 11/12, 1994.

Berufungsmöglichkeit vollstreckt. Einweisungen in Zwangsarbeitslager ohne faire gerichtliche Verfahren kommen ebenfalls vor.

- Freie Religionsausübung (Art. 18): Obwohl die freie Religionsausübung in der chinesischen Verfassung verankert ist, ist diese nicht gewährleistet. Mit einem „Staatsvorbehalt“ wird die Gründung und der Bestand von Religionsgemeinschaften behindert.
- Gedanken- und Gewissens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 18 bis 20): Die Medien stehen unter staatlicher Zensur, kritische JournalistInnen werden mundtot gemacht und in Arbeitslager gesperrt. Auch herrscht eine strenge Zensur des Internets: So wurden in diesem Jahr bereits tausende Internet-Cafés geschlossen, die Suchmaschine Google darf regierungskritische Websites in China nicht auflisten, laut Angaben von Amnesty International wurden im Jahr 2003 mindestens 150 Personen wegen Verbreitung von „Falschinformationen“ verhaftet. Friedliche Versammlungen werden oft gewaltsam und mit Hilfe militärischer Kräfte zerschlagen. Am 24 August 2004 hatten AntragstellerInnen bei den Polizeibehörden eine offizielle Petition für eine Demonstration am 18. September eingereicht. Am 18. September tagte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei. Am Platz des Himmlischen Friedens sollte gegen Korruption, Behördenwillkür und andere Missstände protestiert werden. Was folgte, war eine Verhaftungswelle gegen die AntragstellerInnen. Nach Angaben von „Human Rights in China“ seien Unterlagen beschlagnahmt, Eigentum zerstört und mehr als 36.000 Menschen verhaftet worden.
- Recht auf Bildung (Art. 26): Das Bildungssystem wird auch als „Umerziehungsinstrument“ benützt. Der Zugang zum Bildungssystem wird für Gruppen, die von der chinesischen Regierung nicht anerkannt sind, erschwert bzw. verunmöglicht. Sprache, Kultur und Geschichte von Minderheiten wie den TibeterInnen können durch die „Zwangssinisierung“ im Bildungssystem nicht weiter gegeben und gepflegt werden.

Betroffen sind vor allem folgende Gruppen:

- Demokratiebewegung: Seit dem Massaker am Tiananmen-Platz im Jahr 1989 wird jeglicher Versuch einer Diskussion über diese Ereignisse unterdrückt. AktivistInnen haben nach wie vor mit Verhaftungen zu rechnen. Bekanntestes Opfer ist der durch die Aufdeckung von SARS bekannt gewordene Jiang Yanyong, der sich im März 2004 in einem offenen Brief an die chinesische Führung gewandt und eine Revision des offiziellen Urteils über Tiananmen gefordert hatte.
- TibeterInnen: Systematische Zerstörung tibetischen Kulturgutes, planmäßige Vertreibung von TibeterInnen, Zwangsassimilierung (Sinisierung), die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Religionsfreiheit sind sehr eingeschränkt. TibeterInnen, die die Unabhängigkeit Tibets fordern, werden verhaftet.
- UigurInnen: Systematische Verfolgung des in der Nordwestprovinz Xinjiang lebenden islamischen Turkvolkes der Uiguren durch gezielte Ansiedelung von Han-ChinesInnen und Unterdrückungsmaßnahmen. Die chinesischen Behörden rechtfertigen Repressionen mit dem „Krieg gegen den Terrorismus“. So auch im Oktober 2003, als eine 100 Tage andauernde massive Säuberungskampagne der Sicherheitskräfte begann. Die Repressionsmaßnahmen zielen jedoch nicht nur auf islamistische

Fundamentalisten, sondern auch auf die Unterdrückung von Unabhängigkeitsbestrebungen ab.

- Falun Gong-Praktizierende: Systematische Verfolgung der Angehörigen dieser Meditationstechnik, staatliche Hetzkampagnen (die in den letzten Jahren auf andere Länder, u.a. auch Österreich, ausgeweitet wurden), staatliche Repressionsmaßnahmen (Arbeitslager, Psychiatriemissbrauch, Folterungen etc.)
- Staatlich nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften (BuddhistInnen, ChristInnen etc.): In China sind Islam, Daoismus, Buddhismus, Protestantismus und Katholizismus anerkannt. Alle religiösen Gruppen und Menschen, die sich nicht den offiziellen Vereinigungen anschließen, so auch etwa 40 bis 60 Millionen nicht-registrierte ProtestantInnen und 12 Millionen „Untergrundkatholiken“, laufen Gefahr, als „staatsfeindlicher Kult“ angesehen und verfolgt zu werden (gezielte Festnahmen, Einweisungen in Arbeitslager, Folterungen, Hinrichtungen).

Besorgnis erregend ist auch die Tatsache, dass Übergriffe nicht nur in der VR China passieren, sondern dass zunehmend im Ausland lebende ChinesInnen und ausländische KritikerInnen Repressalien ausgesetzt sind. Berichtet werden neben der Überwachung im Ausland auch Repressalien, indem AusländerInnen Einreisevisa oder im Ausland lebenden ChinesInnen die Verlängerung ihrer Reisepässe verweigert werden. Weiters versucht die chinesische Regierung, Regierungen anderer Länder vor allem über wirtschaftlichen Druck für ihre repressive Politik einzunehmen.

In Nepal etwa wurde der anerkannte uigurische Flüchtling Shaheer Ali nach chinesischen Interventionen von den nepalesischen Behörden abgeschoben und in China hingerichtet. Die Intervention Chinas in Österreich, keine Sonderbriefmarke mit dem Motiv des Dalai Lama herauszubringen, nimmt sich dagegen harmlos aus. Weniger harmlos klingt sich dagegen ein Bericht der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Österreich²: *„Ein Mitarbeiter des chinesischen Konsulats in Wien bat einen chinesischen (Falun Gong-)Praktizierenden um ein Gespräch, um mit ihm über Falun Gong zu sprechen ... Als er jedoch erkannte, dass er keinen Erfolg damit (mit der Überzeugungsarbeit, Anm.) hatte, fing er mit Drohungen und Einschüchterungen an, die bis hin zur Bedrohung des Lebens führte.“*

China hat den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch immer nicht ratifiziert. Dieses Abkommen ist einer der beiden Pakte, die 1966 zur rechtlich bindenden Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 vorgelegt wurden. Die deutsche Regierung macht ihre Zustimmung zur Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber China, das derzeit innerhalb der EU diskutiert wird, von der Ratifizierung dieses Paktes abhängig. Das Embargo war bereits im Dezember 2003 vom Europäischen Parlament mit dem Hinweis auf die immer noch „unbefriedigende“ Menschenrechtsslage in China bekräftigt worden.

Die EU führt mit China einen strukturierten politischen Dialog seit 2002 durch. Der nächste EU-China-Gipfel soll am 8. Dezember 2004 stattfinden. Der Menschenrechtsdialog wird auf hochrangiger Ebene seit 1997 alle zwei Jahre durchgeführt. In den Jahren 2001 und 2002 drückte die EU-Präsidentschaft große

² IGFM Österreich, Arbeitskreis China: „Die Verfolgung von Falun Gong unter spezieller Berücksichtigung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Österreich“, September 2004

Besorgnis über die Menschenrechtssituation in China bei ihrem Eröffnungsstatement anlässlich der Jahresversammlung der UN-Menschenrechtskommission, UNCHR, aus.

Der Europäische Rat stellte am 11. Oktober 2004 neben positiven Entwicklungen (wie etwa die Steigerung der Rechtssicherheit) fest: „Despite these developments, the Council expresses its concern about continuing violations of human rights, such as the freedom of expression (including press freedom and internet), freedom of religion and freedom of assembly and association. It also concludes that there has been no progress in the respect for the rights of persons belonging to minorities, in particular as regards religious freedom, and a continued erosion of minority culture, in particular in Tibet and Xinjiang. The Council deplores the continued widespread application of the death penalty as well as the persistence of torture, despite acknowledgement of this problem by the Chinese authorities. The overall assessment of developments shows a mixed picture of progress in some areas and continuing concerns in others.“

Das Büro von Außenministerin Ferrero-Waldner schrieb in einem Mail vom 4. Februar 2004 an einen Falun Gong-Aktivisten: *„Das Außenministerium ist sich der schwierigen Lage der Anhänger von Falun Gong in China bewusst und teilt Ihre Besorgnis. Die MitarbeiterInnen des Außenministeriums setzen sich daher auf allen Ebenen für den Schutz der Grundrechte der Mitglieder der Falun Gong ein. Österreich hat seine Bedenken über die weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht. (...)Österreich nimmt an den Beratungen der Europäischen Union zu diesem Thema aktiv teil und verfolgt Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in China mit großer Aufmerksamkeit. Das Außenministerium wird auch in Zukunft initiativ zur Formulierung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union gegenüber China beitragen, damit diese ihr gemeinsames Gewicht für eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte (...) einsetzen kann.“*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Regierung wird aufgefordert

- sich im Rahmen der EU und in bilateralen Kontakten verstärkt und entschiedener als bisher um eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in China zu bemühen,
- Menschenrechtsverletzungen in China nicht nur im Wege der „stillen Diplomatie“ sondern verstärkt öffentlich anzusprechen,
- sich im Rahmen der EU für diplomatische und wirtschaftliche Schritte einzusetzen, wenn sich die Menschenrechtsslage in China nicht deutlich verbessern sollte,
- im Rahmen der EU für den Fortbestand des Waffenembargos einzutreten,

- im Falle von Diskriminierung von in Österreich lebenden chinesischen StaatsbürgerInnen seitens chinesischer Behörden (etwa ungerechtfertigte Verweigerung der Ausstellung oder Verlängerung von Reisepässen) dieser entschieden entgegenzutreten,
- energisch Fällen von ungerechtfertigter Verweigerung von Visaausstellungen für österreichische StaatsbürgerInnen entgegenzutreten,
- bei künftigen Besuchen chinesischer PolitikerInnen in Österreich bzw. von österreichischen Regierungsmitgliedern in China Menschenrechtsorganisationen im Vorfeld einzubinden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Menschenrechte vorgeschlagen.

Manu 11
2/1